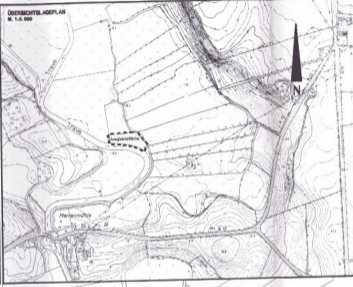


**SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN GLADEBRÜGGE, KREIS SEGEBERG, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "ÜBER DE BEEK", WESTLICH DER SEGEBERGER STRASSE (EINGRIFFSFLÄCHE)**  
**FÜR DAS GEBIET "AN DER TRAVE", FLURSTÜCK 66/1, FLUR 1, GEMEINDE KLEIN GLADEBRÜGGE, GEMARKUNG KLEIN GLADEBRÜGGE, KREIS SEGEBERG (AUSGLEICHSFLÄCHE)**



**AUSGLEICHSFLÄCHE**  
**Zeichenerklärung**  
 ■■ Bereich des Teilungsgebietes des B-Planes Nr. 3 (Ausgleichsfläche)  
 ▭ Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (S. 11 ff. und S. 11 ff. II und III des BauGB)  
 □ Anpflanzung von Bäumen  
**Text**  
 1. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (S. 11 ff. des BauGB)  
 2. Die Ausgleichsfläche ist durch die Errichtung geeigneter Eingriffe wie die Anpflanzung der Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt, wobei die Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt werden.  
 3. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (S. 11 ff. des BauGB) sind in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt.  
 4. Die Ausgleichsfläche ist durch die Errichtung geeigneter Eingriffe wie die Anpflanzung der Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt, wobei die Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt werden.  
 5. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (S. 11 ff. des BauGB) sind in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt.  
 6. Die Ausgleichsfläche ist durch die Errichtung geeigneter Eingriffe wie die Anpflanzung der Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt, wobei die Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt werden.



**TEIL A: PLANZEICHNUNG**  
 M. 1:1.000



**TEIL A: PLANZEICHNUNG**  
**Zeichenerklärung**  
**Legende**  
 ■■ Bereich des Teilungsgebietes des B-Planes Nr. 3 (Ausgleichsfläche)  
 ▭ Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (S. 11 ff. und S. 11 ff. II und III des BauGB)  
 □ Anpflanzung von Bäumen  
**Text**  
 1. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (S. 11 ff. des BauGB)  
 2. Die Ausgleichsfläche ist durch die Errichtung geeigneter Eingriffe wie die Anpflanzung der Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt, wobei die Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt werden.  
 3. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (S. 11 ff. des BauGB) sind in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt.  
 4. Die Ausgleichsfläche ist durch die Errichtung geeigneter Eingriffe wie die Anpflanzung der Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt, wobei die Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt werden.  
 5. Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (S. 11 ff. des BauGB) sind in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt.  
 6. Die Ausgleichsfläche ist durch die Errichtung geeigneter Eingriffe wie die Anpflanzung der Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt, wobei die Bäume in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1 schrittweise beaufschlagt werden.

**TEIL B: TEXT**

1. Die von der Bebauung befreiten Flächen (Grünflächen) sind von jeglicher Bebauung von mehr als 150 m<sup>2</sup> Fläche für Straßenverkehrs Zwecken zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 2. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 3. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 4. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 5. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 6. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 7. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 8. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 9. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 10. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 11. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 12. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 13. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 14. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 15. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 16. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 17. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 18. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 19. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)  
 20. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

**ÜBERSICHTSKARTE N. 1:10.000**

**GEMEINDE KLEIN GLADEBRÜGGE**  
 DEN 07. 10. 1993  
 HILDEGARD BÄGGER  
 DER BÜRGERMEISTER

**GEMEINDE KLEIN GLADEBRÜGGE**  
 DEN 07. 10. 1993  
 HILDEGARD BÄGGER  
 DER BÜRGERMEISTER

**SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN GLADEBRÜGGE KREIS SEGEBERG**  
**ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "ÜBER DE BEEK" WESTLICH DER SEGEBERGER STRASSE**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27. Juni 1974 (BGBl. I S. 2131) in der zur Zeit der Erlassung dieser Satzung geltenden Fassung sowie nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 1. Juli 1993 (BGBl. I S. 2131) und nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 23.09.1993, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Über de Beek", westl. der Segeberger Str., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindeversammlung vom 23.09.1993, die verbindliche Bebauungsplanung der Auftragsgegenstände in der Gemarkung Klein Gladebrügge, Flur 1, Flurstück 66/1, nach § 10 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung vom 1. Juli 1993, erlag.

2. In der Vorhaben-Rümpfung nach § 10 Abs. 1 BauGB ist ein 1:1000 Maßstab festgelegt, der bei der Vorhaben-Rümpfung zu berücksichtigen ist.

3. Die von der Planung befreiten Flächen (Grünflächen) sind von jeglicher Bebauung von mehr als 150 m<sup>2</sup> Fläche für Straßenverkehrs Zwecken zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

4. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

5. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

6. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

7. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

8. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

9. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

10. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

11. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

12. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

13. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

14. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

15. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

16. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

17. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

18. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

19. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)

20. Die Flächen sind mit weiteren Grünflächen zu befreien. § 10 BauGB (V.a. § 10 BauGB)